

Forderungsmanagement

Ärger mit der Rechnung

Ein Sanitär-Installationsbetrieb erhält den Auftrag, mehrere Badezimmer zu modernisieren. Nachdem die Arbeiten vollständig ausgeführt wurden, stellt der Betrieb eine Rechnung in Gesamthöhe von 40.000,-€. Der Kunde überweist jedoch anschließend lediglich 25.000,-€. Sein Argument: Die Schlussrechnung habe den Kostenvoranschlag um 15.000,-€ überschritten. Dem Sanitär-Installationsbetrieb ist jedoch auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Dieser war bei der Angebotsabgabe nicht vorhersehbar. Daher fordert der Betrieb den Kunden mehrmals auf, den fehlenden Betrag zu zahlen. Da dieser nicht darauf reagiert, kontaktiert der Betrieb seinen Rechtsschutzversicherer. Dieser deckt eine solche vertragliche Streitigkeit ab und kann vor Gericht durchsetzen, dass der Sanitär-Installationsbetrieb den gesamten Rechnungsbetrag erstattet bekommt.